

Stadtwerke Neuss Energie und Wasser GmbH

Kalkulation der Netznutzungsentgelte Gas

(mit Kostenwälzung vorgelagerter Netzbetreiber)

Endgültiges Preisblatt für Netznutzung Gas (zum 01.01.2017)

1. Leistungsgemessene Kunden

1.1. Preisblätter

(A) Arbeit

Lastgangkunden Zone	Jahresarbeit		spezifisches Arbeitsentgelt Ct/kWh	fixe Arbeitspreiskomponente €/a
	von [kWh]	bis [kWh]		
1	1	1.500.000	0,4204	0,00
2	1.500.001	2.000.000	0,3878	488,07
3	2.000.001	3.000.000	0,3710	823,95
4	3.000.001	4.000.000	0,3525	1.379,18
5	4.000.001	5.000.000	0,3372	1.992,86
6	5.000.001	6.000.000	0,3240	2.648,88
7	6.000.001	7.000.000	0,3126	3.336,12
8	7.000.001	8.000.000	0,3024	4.046,59
9	8.000.001	9.000.000	0,2933	4.774,32
10	9.000.001	10.000.000	0,2851	5.514,77
11	10.000.001	-	0,1978	14.247,80

Berechnungsbeispiel: $2.500.000 \text{ kWh}$
 $= 2.500.000 \text{ kWh} \times 0,3710 \text{ Ct/kWh} + 823,95 \text{ €/a} = 10.098,95 \text{ €}$

(B) Leistung

Lastgangkunden Zone	Vorhalteleistung		spezifisches Leistungsentgelt €/kW	fixe Leistungspreis- komponente €/a
	von [kW]	bis [kW]		
1	0,001	789,474	16,94	0,00
2	789,475	1.000,000	15,17	1.403,23
3	1.000,001	2.000,000	13,49	3.076,72
4	2.000,001	3.000,000	11,34	7.384,13
5	3.000,001	4.000,000	9,77	12.083,12
6	4.000,001	5.000,000	8,60	16.782,11
7	5.000,001	10.000,000	6,53	27.147,53
8	10.000,001	-	4,74	44.986,95

Berechnungsbeispiel: 2.500 kW
 $= 2.500 \text{ kW} \times 11,34 \text{ €/kW} + 7.384,13 \text{ €/a} = 35.734,13 \text{ €}$

1.2. Mess- und Messstellenbetriebsentgelte

Die unter Ziffer 1.1 dargestellten Entgelte verstehen sich zuzüglich der Entgelte für Messung und Messstellenbetrieb. Die Höhe der Entgelte sind dem gesonderten Preisblatt für Messung und Messstellenbetrieb zu entnehmen.

1.3. Konzessionsabgabe

Den Preisen unter 1.1 wird die Konzessionsabgabe hinzugerechnet. Ob Entnahmestellen als Tarifkunden oder Sondervertragskunden abgerechnet werden, hängt von Art und Umfang der Belieferung ab. Die Konzessionsabgaben richten sich auf der Grundlage des für das Netzgebiet mit der Gemeinde geschlossenen Konzessionsvertrags nach der gültigen Konzessionsabgabenverordnung und werden in voller Höhe an die Gemeinde weitergeleitet. Für die von Dritten im Wege der Durchleitung erfolgten Gaslieferungen wird die gesetzlich zulässige höchste Konzessionsabgabe erhoben. Unbeschadet des § 2 Abs. 5 KAV betragen die Konzessionsabgaben für das Versorgungsgebiet der Stadtwerke Neuss Energie und Wasser GmbH derzeit:

Gemeinde Neuss	Tarifkunden	Sondervertragskunden
	Haushaltskunden in vergleichbaren Fällen	im Übrigen
bis 500.000 Einwohner	0,33 ct/kWh	0,03 ct/kWh

1.4. Umsatzsteuer

Die oben genannten Preise sind Nettopreise; die gesetzliche Umsatzsteuer (zur Zeit 19%) wird dem Gesamtbetrag hinzugerechnet.

Stadtwerke Neuss Energie und Wasser GmbH

Kalkulation der Netznutzungsentgelte Gas

(mit Kostenwälzung vorgelagerter Netzbetreiber)

Endgültiges Preisblatt für Netznutzung Gas (zum 01.01.2017)

2. nicht leistungsgemessene Kunden

2.1. Preistabelle

Bereich	Jahresverbrauch (kWh/a)		Grundpreis €/a	Arbeitspreis Ct/kWh
	von	bis		
1	0	1.000	12,60	2,9187
2	1.001	4.000	20,20	2,1587
3	4.001	50.000	48,00	1,4637
4	50.001	300.000	84,00	1,3917
5	300.001	1.000.000	352,00	1,3024
6	1.000.001	-	802,00	1,2574

Berechnungsbeispiel: 35.000 kWh
 $= 35.000 \text{ kWh} \times 1,4637 \text{ Ct/kWh} + 48,00 \text{ €/a} = 560,30 \text{ €}$

2.2. Mess- und Messstellenbetriebsentgelte

Die unter Ziffer 2.1 dargestellten Entgelte verstehen sich zuzüglich der Entgelte für Messung und Messstellenbetrieb. Die Höhe der Entgelte sind dem gesonderten Preisblatt für Messung und Messstellenbetrieb zu entnehmen.

2.3. Konzessionsabgabe

Den Preisen unter 2.1 wird die Konzessionsabgabe hinzugerechnet. Ob Entnahmestellen als Tarifikunden oder Sondervertragskunden abgerechnet werden, hängt von Art und Umfang der Belieferung ab. Die Konzessionsabgaben richten sich auf der Grundlage des für das Netzgebiet mit der Gemeinde geschlossenen Konzessionsvertrags nach der gültigen Konzessionsabgabenverordnung und werden in voller Höhe an die Gemeinde weitergeleitet. Bei Haushaltskunden wird nach § 2 Abs. 6 KAV die Konzessionsabgabe abgerechnet, die in vergleichbaren Fällen bei Tarifikunden erhoben wird. Unbeschadet des § 2 Abs. 5 KAV betragen die Konzessionsabgaben für das Versorgungsgebiet der Stadtwerke Neuss Energie und Wasser GmbH derzeit:

	Tarifikunden	Sondervertragskunden
	Haushaltskunden in vergleichbaren Fällen	im Übrigen
Gemeinde Neuss	bis 500.000 Einwohner 0,33 ct/kWh	0,03 ct/kWh

2.4. Umsatzsteuer

Die oben genannten Preise sind Nettopreise; die gesetzliche Umsatzsteuer (zur Zeit 19%) wird dem Gesamtbetrag hinzugerechnet.

Stadtwerke Neuss Energie und Wasser GmbH

Kalkulation der Entgelte für Messung und Messstellenbetrieb Gas

(mit Kostenwälzung vorgelagerter Netzbetreiber)

Endgültiges Preisblatt für Messung und Messstellenbetrieb (zum 01.01.2017)

3.1. Entgelte

Zählergröße	Messentgelt		Messstellenbetriebsentgelt €/Jahr
	jährliche Ablesung in €/a	monatliche Ablesung in €/a	
G 2 - G 10	3,37	40,44	7,39
G 16 - G 25	3,37	40,44	34,44
G 40 - G 100	3,37	40,44	161,06
G 160	3,37	40,44	341,64
G 250	3,37	40,44	471,73
G 400	3,37	40,44	651,45
G 650	3,37	40,44	1.307,36
G 1000	3,37	40,44	1.558,08
G 1600	3,37	40,44	1.803,17

3.2. Zusatzgeräte für Leistungsmessung

Mengennumwerter	581,41 €/Jahr
Datenlogger	102,35 €/Jahr

Modem, Datenspeicher und Sonstiges auf Anfrage

3.3. stündliche Datenübertragung

Für eine stündliche Messdatenbereitstellung wird ein zusätzliches monatliches Messentgelt erhoben.

Festnetz	75,50 €/Monat
GSM NB	489,80 €/Monat
GSM MS	339,20 €/Monat
GPRS MS	47,30 €/Monat

3.4. Umsatzsteuer

Die oben genannten Preise sind Nettopreise; die gesetzliche Umsatzsteuer (zur Zeit 19%) wird dem Gesamtbetrag hinzugerechnet.

3.5. Sonstiges

Das Preisblatt gilt nicht für Messeinrichtungen, die an ein Smart-Meter-Gateway gem. § 20 Abs. 1 MsbG angebunden sind

Ein Entgelt für die Abrechnung wird aufgrund § 7 Abs. 2 S. 2 MsbG ab dem 01.01.2017 nicht mehr ausgewiesen.
Die Kosten für die Abrechnung sind Bestandteil der Netzentgelte.